

EFZ Merkblatt Qualifikationsverfahren

Praktische Arbeit als vorgegebene praktische Arbeit (VPA)

1. Prüfung 2017

Für Berufsbildner/innen und Kandidaten/innen

Grundsätzliches zur Praktischen Arbeit VPA

- Alle Kandidaten müssen sich vor Beginn der Prüfung beim Chefexperten (CPEX) mit einem amtlichen Dokument (ID / Pass / Führerausweis) ausweisen.
- **Der CPEX erklärt an der Kandidaten Info mind. 3 Monate im Voraus die ergänzenden Punkte zu den jeweiligen Arbeiten, welche nicht präzisiert in den Ausführungsbestimmungen im EFZ Ordner festgehalten sind.**
- Alle Arbeiten müssen entsprechend den Ausführungen im EFZ-Ordner, Kapitel 4 Qualifikationsverfahren, 3. Auflage EFZ, vollständig ausgeführt werden.
- Die vorgegebenen Altersgrenzen für die Modelle müssen ausnahmslos eingehalten werden. Bei Nichtberücksichtigen der Altersgrenzen kann die jeweilige Unterposition (UP) nicht bewertet werden. Alter der Modelle: ab 16 Jahren
- Bei Arbeiten nach Vorlage sind keine Änderungen erlaubt (z.B. Änderung der Scheitelseite).
- Es können zwei Vorlagen verwendet werden. Eine für den Schnitt und eine für die Farbe welche mit der Zielfarbe identisch ist. Beide Vorlagen müssen in etwa dieselbe Frisurenform aufweisen. Es darf **kein** Foto des Modells sein. Die Vorlagen müssen mind. A5 / 14.8 x 21 cm gross sein.
- Bei der Vorlage sind nur das Portrait und die totale Frisur sichtbar.
- Das Diagnoseblatt darf in keinem Fall im Voraus ausgefüllt sein, sondern muss während der Prüfung ausgefüllt werden. Das Beratungs- und Verkaufsgespräch muss gemäss Fachbuch aufgebaut werden.
- Alle Vorlagen, Notenblätter, Protokolle, Diagnose- und Technikblätter werden spätestens am Ende der jeweiligen Arbeit zu Händen der CPEX abgegeben.
- Die Vorlagen und alle Protokolle, Diagnose- und Technikblätter sind Bestandteil der Prüfungsunterlagen und werden, soweit vorgesehen, bewertet.
- Haben die Kandidaten keine schon ausgefüllten **Protokolle, Diagnose- oder Technikblätter**, können sie diese an der Prüfung vor Beginn der Arbeit noch ausfüllen. Dieser Zeitaufwand geht zu Lasten der Prüfungszeit.
- Die vorgegebene Prüfungszeit pro Unterposition darf nicht überschritten werden. Alle Arbeiten müssen entsprechend Aufgebot ausgeführt und beendet werden.

Wir bitten Sie, diese detaillierten Informationen genau zu lesen und sich vollumfänglich an diese Weisungen zu halten. Beachten Sie bitte die unangenehmen Konsequenzen eines allfälligen Fehlverhaltens, welches bis zum Ausschluss vom Qualifikationsverfahren führen kann.

CPEX = Chefexperte
PEX = Experte(n)
UP = Unterposition

Praktische Arbeit als VPA

4 Modelle = 360 Min.

Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage, Alter mindestens 16 Jahre

Pos. 4 / UP 4.4, 4.5: Arbeit Kundenberatung am Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage

- Das Protokoll der Kundenberatung wird fertig ausgefüllt mitgebracht.
- Entsprechend diesem Protokoll wird die Kundenberatung mit Farbkarte und Vorlage am eigenen Modell durchgeführt.

Pos. 1 / UP 1.2: Arbeit Haarschnitt am Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage

- Es sind KEINE Änderungen erlaubt.
- Es muss zwingend eine Effilation ausgeführt werden.
- Der Einsatz der Haarschneidemaschine ist nicht erlaubt, ausser für die Entfernung der feinsten Nackenhaare.
- Es muss ein neuer Haarschnitt erarbeitet werden, Nachschnitt nicht erlaubt.

Pos. 2 / UP 2.1, 2.2, Pos 4 / UP 4.4, 4.7, 4.8: Arbeit Farbeffekt und Farbe am Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage

- Das Technikblatt und das Protokoll werden fertig ausgefüllt mitgebracht.
- Die Farbe und der Farbeffekt müssen im Technikblatt und im Protokoll mit Erklärungen und Technik entsprechend der Vorlage beschrieben werden.
- Die Arbeit wird entsprechend Übereinstimmung mit der Vorlage, Technikblatt, Protokoll und der Farbkarte bewertet.
- Die Ausgangshaarfarbe muss zwingend einheitlich sein.
- Für diese Arbeit wird zwingend eine eigene Farbkarte verlangt, damit die Arbeit bewertet werden kann.
- Die Farben müssen der Vorlage entsprechen, aber die Farbe und der Farbeffekt muss gemäss Protokoll und Farbkarte 1:1 übereinstimmen und werden auch mit Hilfe der Farbkarte bewertet.
- Alle Haare müssen mit Farbveränderungsprodukten bearbeitet werden.
- Der Farbeffekt muss klar ersichtlich sein und mind. 2 Tonhöhen Farbdifferenz zur restlichen Haarfarbe ausmachen. Der Farbeffekt muss mind. auf ½ Kopf erarbeitet werden.
- Das Aufemulgieren der Farbe und das Haarewaschen muss gemäss ASA / üK Lehrgang Gesundheitsvorsorge Richtlinien mit Farb- und Waschhandschuhen erarbeitet werden.
- Es muss eine sinnvolle Abschlusspflege ausgeführt werden.

Pos. 3 / UP 3.1, 3.3: Arbeit Haare Formen und Stylen am Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage

- Das Formen mit Bürsten und das Styling müssen entsprechend der eigenen Vorlage erarbeitet werden. Mind. ½ Kopf muss mit der Bürste Ansatz- Spitz-Technik erarbeitet werden .
- Die vollständige Trockenheit der Haare wird kontrolliert.
- Teilpartien können nach dem Formen passend zur Vorlage mit Streckeisen oder Lockenstab nachgearbeitet werden.
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden.

Modell Herr Haarschnitt mit Übergang, Alter mindestens 16 Jahre

Pos. 1 / UP 1.2, Pos. 3 / UP 3.1, 3.3: Arbeit Haarschnitt und Formen am Modell Herr mit Übergang

- Der Haarschnitt und das Styling müssen vor Beginn mit eigenen Worten messbar und präzise erklärt werden. Das beinhaltet auch die Angabe der verwendeten Stylingprodukte.
- Für den Auslauf im Nacken, max. auslaufend 2 cm, kann die Haarschneidemaschine ohne Aufsatz verwendet werden.
- Die Kontur der Seitenpartien zum Nacken und der Ohrenschnitt können mit der kleinen Haarschneidemaschine in Linie erarbeitet werden.
- Es muss eine Verbindung vom Übergang zum Deckhaar vorhanden sein. Der Übergang muss mit der Kamm – Scherentechnik erarbeitet werden.
- Das Haar muss nur getrocknet werden. Die vollständige Trockenheit der Haare wird kontrolliert.
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden.

Modell Herr mit Messerhaarschnitt, Alter mindestens 16 Jahre

Pos.4 / UP 4.4, 4.6: Arbeit Diagnosegespräch an ausgelostem Modell Herr mit Messerhaarschnitt

- Für das Beratungsgespräch werden die Modelle dieser Position durch den CPEX unter den Kandidaten ausgetauscht.
- Es dürfen Produkte-Attrappen für das Beratungsgespräch verwendet werden.
- Das Diagnoseblatt gehört zu den Bewertungsunterlagen des Kandidaten, welcher die Diagnose erstellt hat.
- Das Diagnoseblatt darf nicht im Voraus ausgefüllt werden.

Pos. 1, UP 1.1: Arbeit Messerhaarschnitt am Modell Herr mit Messerhaarschnitt

- Der Haarschnitt muss den Experten messbar und genau im Voraus erklärt werden.
- Der Messerhaarschnitt muss mit einer korrekten Messerhaarschnitttechnik erarbeitet werden (Messerhaltung, 1 cm breite Abteilungen, Technik üK).
- Die Wahl des Klingengerätes (Sifter, Feather mit Zahnung usw.) und die Haarlänge des Haarschnittes sind frei.

Pos. 3 / UP 3.1, 3.3: Arbeit Modisches Formen am Modell Herr mit Messerhaarschnitt

- Das Styling muss den Experten messbar und genau im Voraus erklärt werden.
- **Alle Haare** werden mit einer Skelettbürste geformt.
- Die vollständige Trockenheit der Haare wird kontrolliert.
- Hilfsmittel: Streckeisen, Lockenstab usw. erlaubt.
- Stylingprodukte müssen entsprechend dem Formen gewählt werden.
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden.

Modell Dame mit Technischem Brushing und Umwandlung, Alter mindestens 16 Jahre

Pos. 3 / UP 3.1, 3.3: Arbeit Technisches Brushing am Modell Dame mit Technischem Brushing und Umwandlung

- Das technische Brushing am Damenmodell muss im Voraus messbar und genau erklärt werden. Es muss mit mind. 2 verschiedenen Grössen von Rundbürsten gearbeitet werden und es muss zwingend eine Ansatz – Länge – Spitz Bearbeitung ausgeführt werden. Die Abteilungen entsprechen dem Bürstendurchmesser.
- **Alle Haare** müssen vor Beginn gleichmässig angefeuchtet werden.
- Es dürfen keine Hilfsmittel wie Streckeisen, Lockenstab usw. verwendet werden.
- Vor dem Styling wird das Haar auf seine Trockenheit kontrolliert.
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden.

Pos. 3 / UP 3.2, 3.3: Arbeit Umwandlung am Modell Dame mit Technischem Brushing und Umwandlung

- Die Umwandlung am Modell Dame technisches Brushing muss im Voraus messbar und genau in eigenen Worten erklärt werden.
- Die Haare dürfen nicht neu genetzt werden.
- Die Umwandlung muss mit Heizgeräten wie Streckeisen und/oder Lockenstab unterstützt ausgeführt werden.
- Alle Haare müssen technisch bearbeitet werden.
- Haarteile, Extensions oder Haarschmuck sind verlangt, dürfen aber nicht mehr als 1/3 des Kopfes ausmachen.
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden.

Die Unterpositionen 4.1, 4.2, 4.3, 4.9, 4.10 und 4.11 werden bei allen Modellen bewertet.

Kommission B+Q 17. November 2014 / 26. Oktober 2015 / **Anpassungen 16. November 2016**